

Gefahren durch betriebliche Störfälle

Das richtige Verhalten für Ihre Sicherheit!

Information der Öffentlichkeit
nach §11 der Störfallverordnung



HDO Druckguß- und Oberflächentechnik GmbH

Halberstädter Straße 7-13
33106 Paderborn, Germany

T +49 (0) 52 51 / 7 04 - 33 00
F +49 (0) 52 51 / 7 04 - 33 01

info.hdo@hdo-gmbh.com
www.hdo-gmbh.com

made
by **HDO**[®]

Inhalt

| | |
|--|----|
| Unsere Verantwortung für Ihre Sicherheit | 3 |
| Der Betrieb | 4 |
| Rechtliche Vorgaben | 5 |
| Was ist ein Störfall? | 6 |
| Welche Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen wurden getroffen? | 6 |
| Wie kann es zu einem Störfall kommen und was sind die möglichen Auswirkungen? | 7 |
| Welche Maßnahmen und Einrichtungen dienen dem Schutz der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit? | 8 |
| Welche Stoffe sind gefährlich und welche Auswirkungen können damit verbunden sein? | 9 |
| Wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern | 10 |
| Wie erfahren Sie von einem Störfall und wie schützen Sie sich? | 11 |

Unsere Verantwortung für Ihre Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Nachbarn,

wir möchten Sie erneut über Gefahren informieren, die im ungünstigsten Fall von unserem Unternehmen ausgehen können und wie man sich im Gefahrenfall verhalten soll.

Wie in den Broschüren der Jahre 2004 und 2010 bereits erwähnt, unterliegt unser Betrieb durch die Galvanik, in der unterschiedlichste Chemikalien eingesetzt werden, den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung.

Zu diesen Pflichten gehört insbesondere die Durchführung von Gefährdungsanalysen, die Erarbeitung der daraus abzuleitenden Sicherheitsmaßnahmen, die Umsetzung und Gewährleistung der Sicherheitsmaßnahmen, die Schulung der Mitarbeiter und die Information der Nachbarschaft.

Es ist uns persönlich sehr wichtig, dass weder für unsere Mitarbeiter, noch für externe Helfer oder für unsere Nachbarn vermeidbare Gefahren bestehen.

Alle Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von deren Auswirkungen sind mit den Behörden abgestimmt.

Die letzte Vor-Ort Inspektion nach §16 der 12. BImSchV fand durch die Bezirksregierung Detmold am 25.09.2014 statt.

Das Ergebnis dieser Besichtigung als auch weitere Informationen erhalten Sie bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53 Leopoldstraße 15, Tel : 05231/715386.

Bei weiterem Interesse kann auch auf die Websites der Bezirksregierung oder des Umweltamtes zurückgegriffen werden.

Der Betrieb

Die HDO Druckguß- und Oberflächentechnik GmbH ist hervorgegangen aus dem Werk Paderborn der Hella KG Hueck und Co.

Wir beschäftigen hier in Paderborn weiterhin etwa 500 Mitarbeiter, aber insgesamt hat die HDO zusammen mit den Tochterunternehmen in Tschechien und in der Slowakei gut 1200 Mitarbeiter.

Seit der Werksgründung im Jahre 1956 gibt es am Standort Paderborn eine Zink-Druckgussfertigung mit den maßgeblichen Produktionsbereichen Druckgießerei, Mechanische Bearbeitung, Schleiferei / Poliererei und Galvanik.

Der technologische Schwerpunkt lag von Beginn an auf der Herstellung von Druckgussteilen mit galvanisierter Oberfläche.

Seit etwa 15 Jahren gibt es am Standort in Paderborn auch Produktionsanlagen zur Herstellung von Magnesiumteilen und seit etwa 6 Jahren auch Produktionsanlagen zur Herstellung von Aluminiumteilen.

Die Produktpalette bezieht sich unverändert auf die Bereiche Sanitär- und Badausstattung, Automobilindustrie, Hausgeräteindustrie, Medizintechnik, Musikindustrie, Möbel und Optische Geräte.

Rechtliche Vorgaben

Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Bundes- Immissionsschutzgesetz dient dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge.

Störfall- Verordnung (12.BImSchV)

Die Störfallverordnung ist die 12. Verordnung zum Bundes- Immissionsschutzgesetz.

Diese Verordnung gilt für Betriebsbereiche, in denen gefährliche Stoffe bestimmte Mengenschwellen erreichen oder überschreiten.

Warum unterliegt HDO der Störfallverordnung

Die meisten HDO- Produkte benötigen eine verschleißfeste, hochglänzende Chromoberfläche (z.B. Badarmaturen). Die Verchromung erfolgt in Galvanikwannen mit zum Teil sehr giftigen Badinhalten (in Wasser gelöste Chemikalien).

Betriebe mit einer Menge größer 5 t sehr giftiger Stoffe unterliegen der Störfallverordnung und ab einer Menge größer 20 t den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung.

HDO unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung weil alle in den Galvanikbereichen als sehr giftig eingestuftten Bäder eine Gesamtmenge von über 20 t ergeben.

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

Betriebe, die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen, müssen alle Personen, die von einem Störfall betroffen werden könnten, über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall informieren.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes.

Durch einen Störfall im Betrieb ergibt sich eine sofort oder später auftretende ernste Gefahr.

Es kann zu einem Sachschaden innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches oder der Anlage kommen, bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.

Welche Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen wurden getroffen?

Zur Sicherstellung und zur Optimierung aller betrieblichen Abläufe müssen die Vorgaben eines Managementsystems zwingend beachtet werden.

Das Managementsystem der HDO beinhaltet die Sachgebiete

- Störfallvermeidung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz
- Energie
- Qualität

HDO gewährleistet die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen und bemüht sich intensiv um möglichst sichere Betriebsabläufe und verantwortungsvolle Mitarbeiter.

Wie kann es zu einem Störfall kommen und was sind die möglichen Auswirkungen?

Trotz sorgfältigster Sicherheitsvorkehrungen kann ein Störfall durch technisches oder menschliches Versagen nicht mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden.

Es bleibt ein geringes Restrisiko, welches aufgrund möglicher Auswirkungen betrachtet werden muss.

Die möglichen Auswirkungen bei einem Störfall sind:

- Bei einem Brand können giftige Rauchgase entstehen und vom Wind über das Werksgelände hinausgetragen werden.
Bei einem Großbrand, wenn das Hallendach einstürzen sollte, könnte es auch zur Beschädigung und damit zum Auslaufen der Galvanikwannen kommen.
Würden bestimmte Badinhalte miteinander vermischt, entstünden giftige Gase.
- Bei einem Flugzeugabsturz könnte es zu ähnlichen Luftbelastungen kommen wie bei einem Brand

Der Kontakt zu Rauch, Gase oder Dämpfe kann zu Gesundheitsgefahren der Augen und der Atemwege führen.

Der beste Schutz ist ein angemessener Abstand, die Fenster von Wohnungen sind geschlossen zu halten.

Welche Maßnahmen und Einrichtungen dienen dem Schutz der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit?

Technische Maßnahmen

- Die Anlagen entsprechen dem Stand der Technik und befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.
- Eine Störungsmeldeanlage meldet Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb der Bereitschaft.
- Eine Brandmeldeanlage löst im Werk einen Feueralarm aus, der auch direkt zur städtischen Feuerwehr weitergeleitet wird (Entfernung zur Feuerwache Süd 1200 m).
- In Bereichen mit größeren Brandlasten befinden sich Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.
- In allen Betriebsbereichen befinden sich die erforderlichen Feuerlöschmittel (Pulver, Schaum, CO₂).
- Der Rückhalt von wassergefährdenden Stoffen ist mit verschiedenen baulichen Maßnahmen sichergestellt.

Organisatorische Maßnahmen

- Alle im Werk befindlichen Personen sind entweder HDO Mitarbeiter oder unterliegen den HDO- Regelungen für Fremdfirmenmitarbeiter, Lieferanten oder Besucher.
- Der Zugang zu sicherheitsrelevanten Anlagen und der Umgang mit Gefahrstoffen sind nur den dazu ausgebildeten und beauftragten Mitarbeitern gestattet.
- Alle Betriebsanlagen und Betriebsmittel werden vorschriftengerecht betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Notfallplanung ist mit den Behörden und den Notfall- und Rettungsdiensten abgestimmt und im erforderlichen Umfang den Mitarbeitern bekannt.

Alle Informationen sind mit den für den Katastrophenschutz und der allgemeinen Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt und stehen im erforderlichen Umfang der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Welche Stoffe sind gefährlich und welche Auswirkungen können damit verbunden sein?

In der Galvanik müssen Chemikalien eingesetzt werden, die lebensgefährlich sind oder zu schwersten Erkrankungen und Verletzungen führen können.

Gefährlichkeitsmerkmale (§ 3 GefStoffV)



Je nach Konzentration können diese Stoffe bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut zum Tode führen oder akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen.



Je nach Konzentration können diese Stoffe schwere Verätzungen verursachen.



Je nach Konzentration können diese Stoffe schwere Haut- und Augenschäden verursachen.

Wir nehmen die Verpflichtung sehr ernst, nur Gefahrstoffe mit einem möglichst geringen Gefahrenpotential einzusetzen. Der Umgang mit Gefahrstoffen ist nur Mitarbeitern gestattet, die die erforderlichen Fachkenntnisse haben und dazu ausdrücklich beauftragt wurden.

Es existiert ein Gefahrstoffkataster und von allen eingesetzten Gefahrstoffen sind aktuelle Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen vor Ort und jederzeit einsehbar.

Wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern!

Betreiber des Betriebsbereiches:

- Geschäftsführender Gesellschafter Herr Werner Beneken
- Geschäftsführerin Frau Martina Gundelach

Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit:

- Störfallbeauftragter Herr Dirk Gremmel

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter:

Telefon 0 52 51 / 704 - 33 00

Telefax 0 52 51 / 704 - 33 01

info.hdo@hdo-gmbh.com

www.hdo-gmbh.com

Zuständige Behörden:

- Bezirksregierung Detmold
- Kreis Paderborn
- Stadt Paderborn

Wichtige externe Rufnummern:

- Feuerwehr 112
- Polizei 110

Wie erfahren Sie von einem Störfall und wie schützen Sie sich?

Sie erkennen Gefahr durch:

- sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer, Rauch
- Geruchswahrnehmungen

Sie werden alarmiert durch:

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr

Sie sollten folgende Sofortmaßnahmen treffen:

- Sofort in geschlossene Räume gehen.
- Fenster und Türen schließen.
- Andere Menschen, besonders Kinder benachrichtigen und ihnen Schutz gewähren.

Weiterhin sollten Sie:

- Auf keinen Fall den Unfallort aufsuchen.
- Den Sicherheitshinweisen von Polizei und Feuerwehr folgen.
- Offenes Feuer vermeiden, z. B. Rauchen.
- Radio und Fernsehen einschalten und auf Hinweise achten.
- Auf keinen Fall Notruf-Telefonnummern durch Rückfragen blockieren.
- Diese Informationsbroschüre griffbereit aufbewahren.

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

